



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 5

JAHR 2026

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	92
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	92
Stellenausschreibungen	93
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West	93
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben.....	94
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	96
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	97
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	98
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	100

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	101
---------------------	-----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2026 / 2027**
KMBek vom 13. März 2026, Az. VIII.7-BK7200.0/4/8
BayMBI 2026 Nr. 120 vom 1. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang)**
KMBek vom 6. März 2026, Az. I.3-BO4000.1/2/5
BayMBI 2026 Nr. 127 vom 1. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen**
KMBek vom 13. März 2026, Az. II.1-BS4406.0/106
BayMBI 2026 Nr. 128 vom 1. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**
KMBek vom 12. März 2026, Az. V.5-1-BS4011.0/2/8
BayMBI 2026 Nr. 129 vom 1. April 2026
- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2026 / 2027**
KMBek vom 26. März 2026, Az. VI.3-BS5401.1/33/2
BayMBI 2026 Nr. 139 vom 15. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)**
KMBek vom 30. März 2026, Az. V.5-1-BS4020.0/57/1
BayMBI 2026 Nr. 144 vom 15. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**
KMBek vom 26. März 2026, Az. VII.5-BS9641.0-5/38/41
BayMBI 2026 Nr. 145 vom 15. April 2026
- **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sport-praktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027**
KMBek vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4060.0/11
BayMBI 2026 Nr. 146 vom 15. April 2026
- **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2027**
KMBek vom 31. März 2026, Az. V.5-1-BS4051.0/10
BayMBI 2026 Nr. 147 vom 15. April 2026
- **Hinweis auf das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern; auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften; auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vergütungen bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**
BayMBI 2026 Nr. 148 vom 15. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über die Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)**
KMBek vom 1. April 2026, Az. VII.7-BS9400.0-4/3/57
BayMBI 2026 Nr. 150 vom 15. April 2026
- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden**
KMBek vom 19. März 2026, Az. VII.8-BS9600.0/22/1
BayMBI 2026 Nr. 163 vom 29. April 2026
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung und auf die Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2026, Az. Vf. 3-VII-25**
KMBek vom 1. April 2026, Az. VII.7-BS9400.0-4/3/57
BayMBI 2026 Nr. 171 vom 29. April 2026

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

KMBek vom 2. April 2026, Az. V.9-BS4305.4/12/1

Die Stelle der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen / Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- / Mittelschulen oder Volksschulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule **und**
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin / den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte
Ministerialdirigentin

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **06. Mai 2026**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **13. Mai 2026**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

KMBek vom 31. März 2026, Az. V.9-BS4305.10/8/1

Die Stelle der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBL. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,

- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen / Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule **und**
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin / den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **06. Mai 2026**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **13. Mai 2026**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. April 2026, Az. 40.2-0171.2-444

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2026 / 2027 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 186 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion; erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 161 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 145 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Baptist-Laßleben-Grundschule Kallmünz	10 Klassen 226 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Johann-Baptist-Laßleben-Mittelschule Kallmünz	5 Klassen 100 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 166 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; erneute Ausschreibung
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 38 Schüler		
	Grundschule Friedenfels (Mitleitung)	2 Klassen 23 Schüler		

*Stand: 01. Oktober 2025

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Mai 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Mai 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Mai 2026 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

**Fachberaterin / Fachberater für Informatik
im Bereich des
Staatlichen Schulamts im Landkreis Tirschenreuth**

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Mai 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Mai 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 26. Mai 2026 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- 1. Die Ausschreibung der Stellen** in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) **steht unter dem Vorbehalt, dass** bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) **die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist** und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Ziffer 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- 2. Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufweisen. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 3. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen** behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit. Eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.
- 4. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen** richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
- 5. Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule** können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- 6. Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben,** haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- 7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- 8. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen (KMBek vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)).
- 9. Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727). Dementsprechend ist unter Umständen der Bewerbung ein angepasster Antrag auf Teilzeit beizulegen, der lediglich bei einer erfolgreichen Bewerbung Gültigkeit hat.
- 10. Stellenbesetzungsvoraussetzung** ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
- 11. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen,** wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

12. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
14. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
15. Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter - auch regierungsbezirksübergreifender - Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums (Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
16. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
17. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
18. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
19. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
20. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG: Wichtige schulrechtliche Vorschriften

283. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2026

398,17 €

Art. Nr. 66243283

Diese Lieferung enthält:

- Änderungen des **Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)**
- die Richtlinien für **Suchtprävention an bayerischen Schulen**
- die Vorschriften des **Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes** über die amtliche Beglaubigung
- und einen Auszug der **Zuständigkeitsverordnung**

sowie die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

- Art. 2 Aufgaben der Schulen
 - Art. 3 Öffentliche und private Unterrichtseinrichtungen
 - Art. 6 Gliederung des Schulwesens
 - Art. 7a Die Mittelschule
 - Art. 11 Die Berufsschule
 - Art. 20 Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen
 - Art. 22 Schulvorbereitende Einrichtungen und Mobile Sonderpädagogische Hilfe
 - Art. 30b Inklusive Schule
 - Art. 32 Besondere Regelungen für Pflichtschulen
 - Art. 42 Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen
 - Art. 48 Familien und Sexualerziehung
 - Art. 55 Beendigung des Schulbesuchs
 - Art. 57 Schulleiterin oder Schulleiter, ständiger Vertreter oder ständige Vertreterin
- Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG: Wichtige schulrechtliche Vorschriften

284. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2026

335,17 €

Art. Nr. 66243284

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

- Art. 5 Schuljahr und Ferien
 - Art. 18 Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an beruflichen Schulen
 - Art. 25 Mittlerer Schulabschluss
 - Art. 27 Kommunale Schulen
 - Art. 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung
 - Art. 33 Förderschulen und Schulen für Kranke
 - Art. 34 Berufsschulen
 - Art. 36 Erfüllung der Schulpflicht
 - Art. 39 Berufsschulpflicht
 - Art. 49 Jahrgangsstufen, Klassen, Unterrichtsgruppen
 - Art. 58 Lehrerkonferenz
 - Art. 62 Schülermitverantwortung, Schülervertretung
 - Art. 62a Landesschülerkonferenz, Landesschülerrat
 - Art. 63 Schülerzeitung
 - Art. 73 Landesschulbeirat
 - Art. 115 Schulämter
- Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Dienstrecht Bayern I**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

294. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2026

183,00 €

Art. Nr. 66190294

Carl Link Kommunalverlag Wolters Kluwer

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden Art. 110 BayBG (Aussonderung von Personalakten) von Dr. Kathke, Art. 15 LfB (Dienstzeiten) von Frau Verleger, verschiedene Muster zur Arbeitszeit von Herrn Speckbacher sowie mutterschutzrechtliche Vorschriften (§§ 19, 24 UrlMV) von Frau Verleger auf den neuesten Stand gebracht. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

116. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2026

472,42 €

Art. Nr. 66288116

Carl Link Kommunalverlag Wolters Kluwer

Diese Lieferung enthält die aktualisierten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der bayerischen Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die aktuelle allgemeine Beurteilungsrichtlinie für die Schulaufsicht.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6**

Neueste Ausgabe, 30 Lieferung

Rechtsstand: 15. April 2026

350,17 €

Art. Nr. 07149030

Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Dr. Vera Haldenwang hat ihren Beitrag zum Einsatz digitaler Medien in der Schule so überschrieben: **FAQs zum Lehren und Lernen mit mobilen Endgeräten“ (208.04)**. Digitale Medien allein machen noch keinen guten Unterricht. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Neueste Ausgabe, 23. Lieferung

Rechtsstand: 1. April 2026

363,67 €

Art. Nr. 07355023

Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Der erste Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist ein kurzes, aber durchaus attraktives Plädoyer für den Einsatz eines Schulhundes **„Mittwoch ist Schulhund-Tag!“ (13.12)** von **Christel Sakalow**. ...

Förderschulen in Bayern**Sonderpädagogische Förderung****Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

178. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2026

554,92 €

Art. Nr. 66247178

Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

10.00 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**15.09** Inklusive Regionen in Bayern: Aufruf zur Bewerbung Schuljahr 2025 / 2026**15.49** Digitale Bildung – Hinweise

Förderschulen in Bayern**Sonderpädagogische Förderung****Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

179. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2026

530,17 €

Art. Nr. 66247179

Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 16.05** Einstellungsverfahren
- 20.00** Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung-F, -VSO-F)
- 21.21** § 21 VSO-F-Kommentar
- 21.52** § 52 VSO-F-Kommentar
- 21.56** § 56 VSO-F-Kommentar
- 21.60** § 60 VSO-F-Kommentar
- 21.71** § 71 VSO-F-Kommentar
- 24.20** Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026
- 24.22** Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung
- 24.30** Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026
- 24.32** Besondere Leistungsfeststellung – Aufgaben
- 32.15** Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR/EQR) in Zeugnissen
- 32.20** Bereitstellung der angepassten Jahreszeugnisse des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2024/2025
- 32.30** Änderungen in den Zwischenzeugnissen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- 32.31** Zwischenzeugnis BVJ klassisch
- 32.32** Zwischenzeugnis BVJ-Sprache_und_Beruf

Schulsport**Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

67. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2026

401,92 €

Art. Nr. 66327067

Carl Link Verlag Wolters Kluwer

Die Aktualisierungslieferung bringt neue Beiträge zur Individualisierung des Sportunterrichts, erweitert die Rechtsprechung zur Aufsichtspflicht in verschiedenen Sportbereichen und ergänzt schulartspezifische Hinweise sowie aktuelle Entscheidungen zum Dienstunfallschutz und Lärmschutz im schulischen Kontext.

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

